



**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 3
vom 17. Oktober 2006**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 14. September 2006
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**OPEN END TURBO Long Optionsscheinen
bezogen auf
Aktien**

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von OPEN END TURBO Long Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Prospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt vom 14. September 2006 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Prospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der „Basisprospekt“ bezeichnet). Der Basisprospekt ist bei der Zahlstelle, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. Die hier wiederholten, im Basisprospekt bereits enthaltenen Informationen, Angaben und Überschriften sind nachstehend kursiv gedruckt. Es werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiederholend aufgeführt, die im Hinblick auf die Endgültigen Bedingungen des Angebots hiermit ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Numerierungen des Basisprospektes verwendet.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen „Optionsscheinbedingungen für OPEN END TURBO Long Optionsscheine bezogen auf Aktien“ werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die „Optionsscheinbedingungen für OPEN END TURBO Long Optionsscheine bezogen auf Aktien“ des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die „Endgültigen Optionsscheinbedingungen“).

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

A. OPEN END TURBO Long Optionsscheine

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH am Emissionstermin begeben. Sie werden nicht verzinst. Innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Ausübungstag wird der Inhaber eines Optionsscheines einen Einlösungsbetrag in Euro („EUR“) (wie unten definiert) erhalten, dessen Höhe nach Maßgabe der Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen von der Entwicklung der jeweiligen Referenzaktie (im folgenden auch als der "**Referenzwert**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses (jeweils wie unten definiert) abhängt.

Einlösungsbetrag

Abhängig davon, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes die Stop Loss Schwelle am Bewertungstag überschreitet, wird der Einlösungsbetrag wie folgt ermittelt:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs auf börsentäglicher Basis und unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Erreicht oder unterschreitet der Referenzkurs während des Referenzzeitraumes jedoch die Stop Loss Schwelle (und tritt damit ein Stop Loss Ereignis ein), gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Inhaber eines Optionsscheines erhält den nachfolgend definierten Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

*Wenn der Referenzkurs (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) am Bewertungstag zwar die Stop Loss Schwelle, jedoch **nicht** den Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet, erhält der Inhaber eines Optionsscheines den Einlösungsbetrag als einen Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

*Bei Erreichen oder Unterschreiten des Maßgeblichen Basiskurses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag Euro 0 (Null) und der Inhaber eines Optionsscheines erleidet in diesem Falle einen **Totalverlust**.*

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BR98	1,79	DE000BN7BSB4	0,39
DE000BN7BSA6	0,69	DE000BN7BSC2	5,31

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BSD0	2,11	DE000BN7BTR8	0,55
DE000BN7BSE8	1,11	DE000BN7BTS6	1,75
DE000BN7BSF5	1,37	DE000BN7BTT4	0,65
DE000BN7BSG3	0,57	DE000BN7BTU2	0,35
DE000BN7BSH1	0,27	DE000BN7BTV0	1,49
DE000BN7BSJ7	2,05	DE000BN7BTW8	0,59
DE000BN7BSK5	0,85	DE000BN7BTX6	0,29
DE000BN7BSL3	0,45	DE000BN7BTY4	1,39
DE000BN7BSM1	2,36	DE000BN7BTZ1	0,59
DE000BN7BSN9	0,96	DE000BN7BT05	0,29
DE000BN7BSP4	0,46	DE000BN7BT13	3,28
DE000BN7BSQ2	2,01	DE000BN7BT21	1,28
DE000BN7BSR0	0,81	DE000BN7BT39	0,68
DE000BN7BSS8	0,41	DE000BN7BT47	0,96
DE000BN7BST6	0,74	DE000BN7BT54	0,36
DE000BN7BSU4	0,34	DE000BN7BT62	0,16
DE000BN7BSV2	0,14	DE000BN7BT70	1,70
DE000BN7BSW0	4,18	DE000BN7BT88	0,70
DE000BN7BSX8	3,18	DE000BN7BT96	0,30
DE000BN7BSY6	1,68	DE000BN7BUA2	1,33
DE000BN7BSZ3	1,89	DE000BN7BUB0	0,53
DE000BN7BS06	0,79	DE000BN7BUC8	0,23
DE000BN7BS14	0,39	DE000BN7BUD6	4,14
DE000BN7BS22	2,79	DE000BN7BUE4	1,64
DE000BN7BS30	1,09	DE000BN7BUF1	0,84
DE000BN7BS48	0,59	DE000BN7BUG9	0,83
DE000BN7BS55	1,91	DE000BN7BUH7	0,33
DE000BN7BS63	0,81	DE000BN7BUJ3	0,13
DE000BN7BS71	0,41	DE000BN7BUK1	1,45
DE000BN7BS89	2,76	DE000BN7BUL9	0,55
DE000BN7BS97	1,06	DE000BN7BUM7	0,25
DE000BN7BTA4	0,56	DE000BN7BUN5	0,92
DE000BN7BTB2	7,06	DE000BN7BUP0	0,42
DE000BN7BTC0	3,06	DE000BN7BUQ8	0,22
DE000BN7BTD8	1,06	DE000BN7BUR6	1,08
DE000BN7BTE6	1,65	DE000BN7BUS4	0,38
DE000BN7BTF3	0,65	DE000BN7BUT2	0,18
DE000BN7BTG1	0,35	DE000BN7BUU0	0,98
DE000BN7BTH9	1,69	DE000BN7BUV8	0,38
DE000BN7BTJ5	0,68	DE000BN7BUW6	0,18
DE000BN7BTK3	0,38	DE000BN7BUX4	1,25
DE000BN7BTL1	5,15	DE000BN7BUY2	0,55
DE000BN7BTM9	2,05	DE000BN7BUZ9	0,25
DE000BN7BTN7	1,05	DE000BN7BU02	5,60
DE000BN7BTP2	2,55	DE000BN7BU10	2,60
DE000BN7BTQ0	1,05	DE000BN7BU28	0,60

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BU36	1,10	DE000BN7BVL7	0,18
DE000BN7BU44	0,40	DE000BN7BVM5	2,05
DE000BN7BU51	0,20	DE000BN7BVN3	0,85
DE000BN7BU69	13,99	DE000BN7BVP8	0,45
DE000BN7BU77	5,59	DE000BN7BVQ6	0,93
DE000BN7BU85	2,79	DE000BN7BVR4	0,43
DE000BN7BU93	2,79	DE000BN7BVS2	0,23
DE000BN7BVA0	1,09	DE000BN7BVT0	1,93
DE000BN7BVB8	0,59	DE000BN7BVU8	0,83
DE000BN7BVC6	1,74	DE000BN7BVV6	0,43
DE000BN7BVD4	0,64	DE000BN7BVW4	4,38
DE000BN7BVE2	0,34	DE000BN7BVX2	1,78
DE000BN7BVF9	3,92	DE000BN7BYY0	0,88
DE000BN7BVG7	1,62	DE000BN7BVZ7	5,56
DE000BN7BVH5	0,82	DE000BN7BV01	2,26
DE000BN7BVJ1	0,78	DE000BN7BV19	1,16
DE000BN7BVK9	0,28		

Emissionsvolumen

Es werden 120 Serien von je 1.000.000 Wertpapieren und neun Serien von je 100.000 Wertpapieren (siehe Tabelle in den Optionsscheinbedingungen) angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse (Segment EUWAX) und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Qualitätssegment „Smart Trading“) einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 17. Oktober 2006 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

Ein Optionsschein oder ein Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einem Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

19. Oktober 2006

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Einlösungsbetrages auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital in Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet. Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

B. Wertpapierspezifische Risikofaktoren

1. OPEN END TURBO Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des Referenzwertes und unter der Voraussetzung, dass die Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Ausübungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und Maßgeblichem Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Die Zahlung eines Einlösungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes sowohl den Maßgeblichen Basiskurs als auch die Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen (siehe § 1 der Optionsscheinbedingungen) angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin neu festgelegt werden kann.

Der Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzwertes nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs jedoch zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 8 der Optionsscheinbedingungen) in Bezug auf den Referenzwert vorliegt, **die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) * \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

Der minimale Einlösungsbetrag beträgt EUR 0 (Null).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des Maßgeblichen Basiskurses mit dem Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Sofern der Einlösungsbetrag EUR 0 (in Worten: Null) beträgt, erleidet der Optionsscheininhaber einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis nach § 1 Abs. 3 der Optionsscheinbedingungen vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Einlösungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Einlösungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin die Optionsscheine gemäß § 4 oder § 6 der Optionsscheinbedingungen gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber ggf. nur dann einen Einlösungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Ein Optionsschein verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Dividendenzahlung und wirft daher keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste des Optionsscheines können daher nicht durch andere Erträge des Optionsscheines kompensiert werden.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den jeweiligen Referenzwert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil** (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des jeweils zugrundeliegenden Referenzwertes gerichtet sind, (ii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iii) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Bezugsrechte, Steuergutschriften oder ähnliche Zuwendungen, die auf den Referenzwert entfallen, erhalten und (iv) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Während auf der einen Seite der Betrag, den der Optionsscheininhaber nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen maximal erhalten kann, nach oben beschränkt ist, trägt er auf der anderen Seite das Verlustrisiko im Falle einer negativen Kursentwicklung des Referenzwertes (Kurs des Referenzwertes fällt). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbrieften. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weitere wertbestimmende Faktoren

Der Wert eines Optionsscheines wird von einer Reihe von Faktoren bestimmt. Zu diesen Faktoren gehören u.a. die Laufzeit, von der Markterwartung abweichende Dividendenzahlungen und Dividendentermine sowie die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen (Volatilität) des Referenzwertes. Kursschwankungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, Schwankungen der Bewertung des Referenzwertes, volkswirtschaftlichen Faktoren einschließlich Zinsänderungsrisiken und Spekulationen. Eine Wertminderung des Optionsscheines kann selbst dann eintreten, wenn der Kurs des betreffenden Referenzwertes konstant bleibt oder steigt.

Es ist zu beachten, dass Kursänderungen des Referenzwertes (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) den Wert der Optionsscheine überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern können. Angesichts der begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko des Verlusts des gezahlten Kaufpreises einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzwertes und damit des Optionsscheines können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte größeren Umfangs in dem Referenzwert oder bezogen auf den Referenzwert getätigt werden.

Dies ist insbesondere der Fall bei Einlösung von Optionsscheinen oder Eintreten eines Stop Loss Ereignisses. Abhängig von der Anzahl der einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, kann der Referenzwert und damit auch der zu zahlende Einlösungsbetrag negativ beeinflusst werden.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und der Entwicklung des Kurses des Referenzwertes und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

3. OPEN END TURBO Long Optionsscheine und OPEN END TURBO Short Optionsscheine

Optionsscheine mit Währungsrisiko

Wenn der durch den Optionsschein verbrieft Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzwertes in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Referenzwertes, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab. Solche Entwicklungen können das Verlustrisiko dadurch erhöhen, dass

- (a) sich die Höhe des möglicherweise zu empfangenden Einlösungsbetrages durch eine Verschlechterung des Wechselkurses entsprechend vermindert; und
- (b) sich der Wert der erworbenen Optionsscheine entsprechend vermindert.

Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, können - insbesondere im Fall eines niedrigen Auftragswerts - zu besonders negativ beeinflussenden Kostenbelastungen führen. Vor dem Erwerb eines Optionsscheins sollten die erforderlichen Informationen über alle beim Kauf oder Verkauf des Optionsscheins anfallenden Kosten eingeholt werden.

Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Es sollte nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können (Absicherungsgeschäfte); dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht.

Handel in den Optionsscheinen

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass die jeweilige Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe

oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Es ist nicht gewährleistet, dass der Optionsschein während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußert werden kann. Verzögerungen bei der Kursfeststellung können sich beispielsweise bei Marktstörungen und Systemproblemen ergeben.

Der Preis der Optionsscheine kann auch erheblich von dem Wert des Referenzwertes der Optionsscheine abweichen. Daher sollte man sich vor dem Kauf der Optionsscheine über den Kurs der den Optionsscheinen zugrunde liegenden Referenzwerte informieren und Kaufaufträge mit angemessenen Preisgrenzen versehen.

Inanspruchnahme von Kredit

Wenn der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird, muss beim Nichteintritt von Erwartungen nicht nur der eingetretene Verlust hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden. Dadurch erhöht sich das Verlustrisiko erheblich. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann. Daher sollte der Erwerber von Optionsscheinen seine wirtschaftlichen Verhältnisse vor der Investition in die Optionsscheine daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung und gegebenenfalls zur kurzfristigen Tilgung des Kredits auch ohne Berücksichtigung der Optionsscheine in der Lage ist.

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren ggf. zu zahlenden Einlösungsbetrag:

(aa) *OPEN END TURBO Long Optionsscheine:*

Innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Ausübungstag wird der Inhaber eines Optionsscheines einen Einlösungsbetrag in Euro ("EUR") (wie unten definiert) erhalten, dessen Höhe nach Maßgabe der Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen von der Entwicklung des Referenzwertes und des Maßgeblichen Basiskurses (jeweils wie unten definiert) abhängt.

Einlösungsbetrag

Abhängig davon, ob der Ausübungskurs des Referenzwertes die Stop Loss Schwelle am Bewertungstag überschreitet, wird der Einlösungsbetrag wie folgt ermittelt:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die Stop Loss Schwelle, so entspricht der Einlösungsbetrag einem Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Einlösungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs auf börsentäglicher Basis und unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Erreicht oder unterschreitet der Referenzkurs während des Referenzzeitraumes jedoch die Stop Loss Schwelle (und tritt damit ein Stop Loss Ereignis ein), gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Inhaber eines Optionsscheines erhält den nachfolgend definierten Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis.

Einlösungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

*Wenn der Referenzkurs (wie in den Optionsscheinbedingungen definiert) am Bewertungstag zwar die Stop Loss Schwelle, jedoch **nicht** den Maßgeblichen Basiskurs erreicht oder unterschreitet, erhält der Inhaber eines Optionsscheines den Einlösungsbetrag als einen Betrag in EUR, der sich aus der Differenz zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis errechnet.*

*Bei Erreichen oder Unterschreiten des Maßgeblichen Basiskurses hängt die Zahlung des Einlösungsbetrages davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, beträgt der Einlösungsbetrag Euro 0 (Null) und erleidet der Inhaber eines Optionsscheines in diesem Falle einen **Totalverlust**.*

(b) *International Securities Identification Number und Wertpapierkennnummer*

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Optionsscheine und die Wertpapierkennnummer (WKN) sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen zu entnehmen.

(c) *Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere*

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 16. Oktober 2006 beschlossen.

(d) Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

(e) Angabe des erwarteten Emissionstermines

19. Oktober 2006

(f) Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

3. Angaben über den Referenzwert

Die dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzaktie ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1 Abs. (4)) zu entnehmen. § 4 (Anpassungen, außerordentliche Kündigung) der jeweiligen Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle sind die einzelnen Referenzaktien mit ISIN und die Internetseite der jeweiligen Gesellschaft, von der derzeit Angaben in Bezug auf die jeweilige Gesellschaft und die Wert- und Kursentwicklung der jeweiligen Referenzaktie abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zu den Referenzaktien (Name, International Security Identification Number (“ISIN“)) sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, § 1 Abs. (4), zu entnehmen.

Gesellschaft / Referenzaktie	ISIN der Referenzaktie	Internetseite
Aareal Bank AG	DE0005408116	www.aareal-bank.com
AMB Generali Holding AG	DE0008400029	www.amb.de
AWD Holding AG	DE0005085906	www.awd.de
Beiersdorf AG	DE0005200000	www.beiersdorf.com
Bilfinger Berger AG	DE0005909006	www.bilfingerberger.com
Celesio AG	DE000CLS1001	www.celesio.com
Depfa Bank PLC	IE0072559994	www.depfa.com
Deutsche Euroshop AG	DE0007480204	www.deutsche-euroshop.de
Deutz AG	DE0006305006	www.deutz.com
Douglas Holding AG	DE0006099005	www.douglas-holding.com
Fielmann AG	DE0005772206	www.fielmann.com
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	DE0005773303	www.fraport.de
GEA Group AG	DE0006602006	www.geagroup.com
Hannover Rueckversicherung AG	DE0008402215	www.hannover-re.com
HeidelbergCement AG	DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Heidelberger Druckmaschinen	DE0007314007	www.heidelberg.com
Hochtief AG	DE0006070006	www.hochtief.com
Hugo Boss AG	DE0005245534	www.hugoboss.com
IKB Deutsche Industriebank AG	DE0008063306	www.ikb.de
IVG Immobilien AG	DE0006205701	www.ivg.de
K+S AG	DE0007162000	www.k-plus-s.com
KarstadtQuelle AG	DE0006275001	www.karstadtquelle.com
Lanxess AG	DE0005470405	www.lanxess.com
Leoni AG	DE0005408884	www.leoni.com
Merck KGaA	DE0006599905	www.merck.de
MLP AG	DE0006569908	www.mlp.de
MTU Aero Engines Holding AG	DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Norddeutsche Affinerie AG	DE0006766504	www.na-ag.com
Patrizia Immobilien AG	DE000PAT1AG3	www.patrizia.ag
Pfleiderer AG	DE0006764749	www.pfleiderer.com
Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG	DE000A0F6MD5	www.praktiker.com
Premiere AG	DE000PREM111	http://info.premiere.de
ProSiebenSat.1 Media AG	DE0007771172	www.prosiebensat1.com
Puma AG Rudolf Dassler Sport	DE0006969603	www.puma.com
Rheinmetall AG	DE0007030009	www.rheinmetall.com
Rhoen Klinikum AG	DE0007042301	www.rhoen-klinikum-ag.com

Gesellschaft / Referenzaktie	ISIN der Referenzaktie	Internetseite
Salzgitter AG	DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
SGL Carbon AG	DE0007235301	www.sglcarbon.com
Stada Arzneimittel AG	DE0007251803	www.stada.de
Suedzucker AG	DE0007297004	www.suedzucker.de
Techem AG	DE0005471601	www.techem.com
Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	www.wacker.com
Wincor Nixdorf AG	DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.com

Die auf der jeweiligen Internetseite erhältlichen Informationen über die betreffende Gesellschaft und die Referenzaktie stellen Angaben der jeweiligen Gesellschaft dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner unabhängigen Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine bezogen auf Aktien werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 17. Oktober 2006 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur ordentlichen Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern angeboten, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können.

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein einer jeden Serie ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BR98	1,79	DE000BN7BTA4	0,56
DE000BN7BSA6	0,69	DE000BN7BTB2	7,06
DE000BN7BSB4	0,39	DE000BN7BTC0	3,06
DE000BN7BSC2	5,31	DE000BN7BTD8	1,06
DE000BN7BSD0	2,11	DE000BN7BTE6	1,65
DE000BN7BSE8	1,11	DE000BN7BTF3	0,65
DE000BN7BSF5	1,37	DE000BN7BTG1	0,35
DE000BN7BSG3	0,57	DE000BN7BTH9	1,69
DE000BN7BSH1	0,27	DE000BN7BTJ5	0,68
DE000BN7BSJ7	2,05	DE000BN7BTK3	0,38
DE000BN7BSK5	0,85	DE000BN7BTL1	5,15
DE000BN7BSL3	0,45	DE000BN7BTM9	2,05
DE000BN7BSM1	2,36	DE000BN7BTN7	1,05
DE000BN7BSN9	0,96	DE000BN7BTP2	2,55
DE000BN7BSP4	0,46	DE000BN7BTQ0	1,05
DE000BN7BSQ2	2,01	DE000BN7BTR8	0,55
DE000BN7BSR0	0,81	DE000BN7BTS6	1,75
DE000BN7BSS8	0,41	DE000BN7BTT4	0,65
DE000BN7BST6	0,74	DE000BN7BTU2	0,35
DE000BN7BSU4	0,34	DE000BN7BTV0	1,49
DE000BN7BSV2	0,14	DE000BN7BTW8	0,59
DE000BN7BSW0	4,18	DE000BN7BTX6	0,29
DE000BN7BSX8	3,18	DE000BN7BTY4	1,39
DE000BN7BSY6	1,68	DE000BN7BTZ1	0,59
DE000BN7BSZ3	1,89	DE000BN7BT05	0,29
DE000BN7BS06	0,79	DE000BN7BT13	3,28
DE000BN7BS14	0,39	DE000BN7BT21	1,28
DE000BN7BS22	2,79	DE000BN7BT39	0,68
DE000BN7BS30	1,09	DE000BN7BT47	0,96
DE000BN7BS48	0,59	DE000BN7BT54	0,36
DE000BN7BS55	1,91	DE000BN7BT62	0,16
DE000BN7BS63	0,81	DE000BN7BT70	1,70
DE000BN7BS71	0,41	DE000BN7BT88	0,70
DE000BN7BS89	2,76	DE000BN7BT96	0,30
DE000BN7BS97	1,06	DE000BN7BUA2	1,33

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000BN7BUB0	0,53	DE000BN7BU77	5,59
DE000BN7BUC8	0,23	DE000BN7BU85	2,79
DE000BN7BUD6	4,14	DE000BN7BU93	2,79
DE000BN7BUE4	1,64	DE000BN7BVA0	1,09
DE000BN7BUF1	0,84	DE000BN7BVB8	0,59
DE000BN7BUG9	0,83	DE000BN7BVC6	1,74
DE000BN7BUH7	0,33	DE000BN7BVD4	0,64
DE000BN7BUJ3	0,13	DE000BN7BVE2	0,34
DE000BN7BUK1	1,45	DE000BN7BVF9	3,92
DE000BN7BUL9	0,55	DE000BN7BVG7	1,62
DE000BN7BUM7	0,25	DE000BN7BVH5	0,82
DE000BN7BUN5	0,92	DE000BN7BVJ1	0,78
DE000BN7BUP0	0,42	DE000BN7BVK9	0,28
DE000BN7BUQ8	0,22	DE000BN7BVL7	0,18
DE000BN7BUR6	1,08	DE000BN7BVM5	2,05
DE000BN7BUS4	0,38	DE000BN7BVN3	0,85
DE000BN7BUT2	0,18	DE000BN7BVP8	0,45
DE000BN7BUU0	0,98	DE000BN7BVQ6	0,93
DE000BN7BUV8	0,38	DE000BN7BVR4	0,43
DE000BN7BUW6	0,18	DE000BN7BVS2	0,23
DE000BN7BUX4	1,25	DE000BN7BVT0	1,93
DE000BN7BUY2	0,55	DE000BN7BVU8	0,83
DE000BN7BUZ9	0,25	DE000BN7BVV6	0,43
DE000BN7BU02	5,60	DE000BN7BVW4	4,38
DE000BN7BU10	2,60	DE000BN7BVX2	1,78
DE000BN7BU28	0,60	DE000BN7BYY0	0,88
DE000BN7BU36	1,10	DE000BN7BVZ7	5,56
DE000BN7BU44	0,40	DE000BN7BV01	2,26
DE000BN7BU51	0,20	DE000BN7BV19	1,16
DE000BN7BU69	13,99		

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer diesen Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden 120 Serien von je 1.000.000 Wertpapieren und neun Serien von je 100.000 Wertpapieren (siehe Tabelle in den Optionsscheinbedingungen) angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

4. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle.

Die Verwahrstelle für den Dauer-Inhaber-Sammel-Optionsschein ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003, wonach gegenwärtig alle von der Emittentin begebenen Emissionen von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. übernommen werden.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr der Stuttgarter Börse (Segment EUWAX) und in den Handel im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Qualitätssegment „Smart Trading“) einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für 17. Oktober 2006 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Der in den Optionsscheinbedingungen definierte jeweils aktuelle „Maßgebliche Basiskurs“, gem. § 1 Abs. 4 der Optionsscheinbedingungen, ist unter <http://derivate.bnpparibas.de>, börsentäglich und über die gesamte Laufzeit der Optionsscheine einsehbar und abrufbar.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Endgültige Optionsscheinbedingungen OPEN END TURBO Long Optionsscheine

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines OPEN END TURBO Long Optionsscheines ("**Optionsschein**") bezogen auf eine Aktie ("**Referenzaktie**") das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 6 Zahlung des nachstehend bezeichneten Einlösungsbetrages in Euro ("**EUR**") gemäß § 1 und § 7 zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Einlösungsbetrag (der "**Einlösungsbetrag**") die in EUR ausgedrückte Differenz ("**D**") zwischen Ausübungskurs der Referenzaktie und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachfolgender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet).
- (3) Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 8) in Bezug auf die Referenzaktie vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Einlösungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 6 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Einlösungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) * (\text{B})$$

Der Einlösungsbetrag kann EUR 0 (Null) betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Einlösungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Einlösungsbetrag von EUR 0 (Null).) In diesem Falle verfallen die Optionsscheine und werden wertlos.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:
 - "**Anfänglicher Basiskurs**": Der Anfängliche Basiskurs (der "**Anfängliche Basiskurs**") ist der dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des **Maßgeblichen Basiskurses**.
 - "**Anpassungstage**" ("**T**"): sind die im jeweiligen Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Tage (einschließlich Wochenendtage und Börsenfeiertage) dividiert durch 360 (i. W. dreihundertundsechzig).
 - "**Anpassungszeitpunkt**": ist jeweils börsentäglich vor Handelsbeginn.
 - "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal 3 (i. W. drei) Handelsstunden an der Börse nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der an der Börse festzustellende offizielle Schlusskurs an der Referenzaktie am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen

Handelsbeginn am darauf folgenden Börsengeschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 8 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist der von der jeweiligen Börse festgestellte offizielle Schlusskurs der jeweiligen Referenzaktie am Bewertungstag.
- "**Ausübungstag**": ist jeweils der letzte Börsenhandelstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 31. Oktober 2006, zu dem eine Ausübungserklärung des betreffenden Optionsscheininhabers im Hinblick auf die betroffenen Optionsscheine nach Maßgabe des § 6 zur wirksamen Ausübung an diesem Termin vorliegt.
- "**Bankgeschäftstag**": ist
 - (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem die Banken in Frankfurt am Main und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
 - (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag) an dem das TARGET-System geöffnet ist. "**TARGET-System**" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich §§ 4 und 8)
 - (a) entweder der Ausübungstag,
 - (b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, oder
 - (c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gem. § 6 Abs. (4) erklärt.

Ist der Bewertungstag kein Börsengeschäftstag, dann gilt der nachfolgende Börsengeschäftstag als Bewertungstag.
- "**Bezugsverhältnis**" ("B"): ist das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.
- "**Börse**": ist, vorbehaltlich § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Börse.
- "**Börsengeschäftstag**": ist jeder Tag, an dem die jeweilige Börse für den regulären Handel geöffnet ist.
- "**Dividende**" ("**Div**"): Im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie wird bei der Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die jeweilige Referenzaktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern), bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.
- "**Finanzierungszeitraum**": ist der Zeitraum von einem Anpassungszeitpunkt (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungszeitpunkt (ausschließlich) bei der Ermittlung des jeweils betreffenden (*neuen*) Maßgeblichen Basiskurses.
- "**Kündigungstermin**": wie in § 6 Absatz (4) definiert.
- "**Maßgeblicher Basiskurs**": Der Maßgebliche Basiskurs wird von der Berechnungsstelle auf börsentäglicher Basis neu angepasst und gilt dann jeweils vom vorhergehenden Anpassungszeitpunkt (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungszeitpunkt (ausschließlich). Der jeweils Maßgebliche Basiskurs wird börsentäglich auf der Internetseite <http://derivate.bnpparibas.de> veröffentlicht und ist dort über die gesamte Laufzeit der Optionsscheine einsehbar und abrufbar. Darüber hinaus wird jeweils der zum letzten Börsenhandelstag eines jeden Monats gültige Maßgebliche Basiskurs innerhalb der fünf folgenden Bankgeschäftstage des darauf folgenden Monats gemäß § 10 veröffentlicht. Der Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs (jeweils neu)} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs (jeweils vorangehend)} * (1 + (\mathbf{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) * \mathbf{T})) - \text{Div}$$

- "**Referenzkurs**": ist ein zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der jeweiligen Börse festgestellter Kurs der Referenzaktie.
- "**Referenzaktie**": ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Aktie ("**Gesellschaft**").
- "**Referenzzeitraum**": ist der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 17. Oktober 2006 der von der Börse festgestellte offizielle Eröffnungskurs der Referenzaktie vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses am Bewertungstag (jeweils einschließlich).
- "**Referenzzinssatz**" ("**R**"): ist der 1 Monats-EURIBOR. Der täglich von einer Gruppe von Banken ("Panel Banks") festgelegte Zinssatz wird auf der Internet-Seite: www.euribor.org und auf der Reuters-Seite EURIBOR= veröffentlicht.
- "**Stop Loss Ereignis**": ist das Ereignis, wenn der Referenzkurs der Referenzaktie an der Börse während des Referenzzeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.
- "**Stop Loss Referenzstand**": ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. § 4 und Marktstörungen gem. § 8 der Optionsscheinbedingungen, der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen auf der Grundlage der von der Börse festgestellten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand der Referenzaktie innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs während der Auflösungsfrist.
- "**Stop Loss Schwelle**": ist die dem jeweiligen Optionsschein in nachfolgender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs * Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- "**Stop Loss Schwellen Anpassungssatz**": ist der in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.
- "**Terminbörse**": ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß § 4, die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Terminbörse.
- "**Zinsanpassungssatz**": ist der in nachfolgender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz börsentäglich nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) innerhalb einer Bandbreite von zwanzig Prozentpunkten (Abweichung von zehn Prozentpunkten jeweils (+) oder (-) einschließlich neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 10 veröffentlicht.

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Aareal Bank AG, DE0005408116	18,000	19,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BR98	BN7BR9
1.000.000	Aareal Bank AG, DE0005408116	28,000	30,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSA6	BN7BSA
1.000.000	Aareal Bank AG, DE0005408116	32,000	35,200	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSB4	BN7BSB
1.000.000	AMB Generali Holding AG, DE0008400029	54,000	59,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSC2	BN7BSC
1.000.000	AMB Generali Holding AG, DE0008400029	86,000	94,600	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSD0	BN7BSD
1.000.000	AMB Generali Holding AG, DE0008400029	97,000	106,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSE8	BN7BSE
1.000.000	AWD Holding AG, DE0005085906	14,000	15,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSF5	BN7BSF

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	AWD Holding AG, DE0005085906	22,000	24,200	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSG3	BN7BSG
1.000.000	AWD Holding AG, DE0005085906	25,000	27,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSH1	BN7BSH
1.000.000	Beiersdorf AG, DE0005200000	21,000	23,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSJ7	BN7BSJ
1.000.000	Beiersdorf AG, DE0005200000	33,000	36,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSK5	BN7BSK
1.000.000	Beiersdorf AG, DE0005200000	37,000	40,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSL3	BN7BSL
1.000.000	Bilfinger Berger AG, DE0005909006	24,000	27,600	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSM1	BN7BSM
1.000.000	Bilfinger Berger AG, DE0005909006	38,000	43,700	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSN9	BN7BSN
1.000.000	Bilfinger Berger AG, DE0005909006	43,000	49,450	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSP4	BN7BSP
1.000.000	Celesio AG, DE000CLS1001	20,000	22,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSQ2	BN7BSQ

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Celesio AG, DE000CLS1001	33,000	36,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSR0	BN7BSR
1.000.000	Celesio AG, DE000CLS1001	37,000	40,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSS8	BN7BSS
1.000.000	Depfa Bank PLC, IE0072559994	7,000	7,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BST6	BN7BST
1.000.000	Depfa Bank PLC, IE0072559994	11,000	12,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSU4	BN7BSU
1.000.000	Depfa Bank PLC, IE0072559994	13,000	14,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BSV2	BN7BSV
100.000	Deutz AG, DE0006305006	4,000	4,600	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BSW0	BN7BSW
100.000	Deutz AG, DE0006305006	5,000	5,750	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BSX8	BN7BSX
100.000	Deutz AG, DE0006305006	6,500	7,475	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BSY6	BN7BSY
1.000.000	Douglas Holding AG, DE0006099005	19,000	20,425	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BSZ3	BN7BSZ

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Douglas Holding AG, DE0006099005	30,000	32,250	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BS06	BN7BS0
1.000.000	Douglas Holding AG, DE0006099005	34,000	36,550	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BS14	BN7BS1
1.000.000	Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	27,000	29,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden-	DE000BN7BS22	BN7BS2
1.000.000	Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	44,000	48,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS30	BN7BS3
1.000.000	Deutsche Euroshop AG, DE0007480204	49,000	53,900	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS48	BN7BS4
1.000.000	Fielmann AG, DE0005772206	20,000	22,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS55	BN7BS5
1.000.000	Fielmann AG, DE0005772206	31,000	34,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS63	BN7BS6

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Fielmann AG, DE0005772206	35,000	38,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS71	BN7BS7
1.000.000	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	27,000	29,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS89	BN7BS8
1.000.000	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	44,000	48,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BS97	BN7BS9
1.000.000	Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	49,000	53,900	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTA4	BN7BTA
100.000	GEA Group AG, DE0006602006	7,000	7,700	2,50%	1,100	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTB2	BN7BTB
100.000	GEA Group AG, DE0006602006	11,000	12,100	2,50%	1,100	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTC0	BN7BTC
100.000	GEA Group AG, DE0006602006	13,000	14,300	2,50%	1,100	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTD8	BN7BTD
1.000.000	Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	17,000	18,275	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTE6	BN7BTE

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionsscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	27,000	29,025	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTF3	BN7BTF
1.000.000	Hannover Rueckversicherung AG, DE0008402215	30,000	32,250	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTG1	BN7BTG
1.000.000	Heidelberger Druckmaschinen, DE0007314007	17,000	18,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTH9	BN7BTH
1.000.000	Heidelberger Druckmaschinen, DE0007314007	27,000	29,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTJ5	BN7BTJ
1.000.000	Heidelberger Druckmaschinen, DE0007314007	30,000	33,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTK3	BN7BTK
1.000.000	HeidelbergCement AG, DE0006047004	51,000	56,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTL1	BN7BTL
1.000.000	HeidelbergCement AG, DE0006047004	82,000	90,200	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTM9	BN7BTM
1.000.000	HeidelbergCement AG, DE0006047004	92,000	101,200	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTN7	BN7BTN

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionsscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Hochtief AG, DE0006070006	26,000	28,600	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTP2	BN7BTP
1.000.000	Hochtief AG, DE0006070006	41,000	45,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTQ0	BN7BTQ
1.000.000	Hochtief AG, DE0006070006	46,000	50,600	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BTR8	BN7BTR
1.000.000	Hugo Boss AG, Vz.; DE0005245534	17,000	18,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTS6	BN7BTS
1.000.000	Hugo Boss AG, Vz.; DE0005245534	28,000	30,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTT4	BN7BTT
1.000.000	Hugo Boss AG, Vz.; DE0005245534	31,000	34,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTU2	BN7BTU
1.000.000	IKB Deutsche Industriebank AG, DE0008063306	14,000	16,100	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTV0	BN7BTV
1.000.000	IKB Deutsche Industriebank AG, DE0008063306	23,000	26,450	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTW8	BN7BTW
1.000.000	IKB Deutsche Industriebank AG, DE0008063306	26,000	29,900	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTX6	BN7BTX

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	IVG Immobilien AG, DE0006205701	14,000	16,100	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTY4	BN7BTY
1.000.000	IVG Immobilien AG, DE0006205701	22,000	25,300	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BTZ1	BN7BTZ
1.000.000	IVG Immobilien AG, DE0006205701	25,000	28,750	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BT05	BN7BT0
1.000.000	K+S AG, DE0007162000	33,000	36,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BT13	BN7BT1
1.000.000	K+S AG, DE0007162000	53,000	58,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BT21	BN7BT2
1.000.000	K+S AG, DE0007162000	59,000	64,900	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BT39	BN7BT3
1.000.000	KarstadtQuelle AG, DE0006275001	10,000	11,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT47	BN7BT4
1.000.000	KarstadtQuelle AG, DE0006275001	16,000	17,600	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT54	BN7BT5
1.000.000	KarstadtQuelle AG, DE0006275001	18,000	19,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT62	BN7BT6

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionsscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Lanxess AG, DE0005470405	18,000	19,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT70	BN7BT7
1.000.000	Lanxess AG, DE0005470405	28,000	30,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT88	BN7BT8
1.000.000	Lanxess AG, DE0005470405	32,000	35,200	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BT96	BN7BT9
1.000.000	Leoni AG, DE0005408884	14,000	16,800	2,50%	1,200	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUA2	BN7BUA
1.000.000	Leoni AG, DE0005408884	22,000	26,400	2,50%	1,200	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUB0	BN7BUB
1.000.000	Leoni AG, DE0005408884	25,000	30,000	2,50%	1,200	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUC8	BN7BUC
1.000.000	Merck KGaA, DE0006599905	41,000	44,075	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUD6	BN7BUD
1.000.000	Merck KGaA, DE0006599905	66,000	70,950	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUE4	BN7BUE
1.000.000	Merck KGaA, DE0006599905	74,000	79,550	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUF1	BN7BUF
1.000.000	MLP AG, DE0006569908	8,000	8,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUG9	BN7BUG
1.000.000	MLP AG, DE0006569908	13,000	14,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUH7	BN7BUH

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	MLP AG, DE0006569908	15,000	16,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BUJ3	BN7BUJ
1.000.000	MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	15,000	16,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUK1	BN7BUK
1.000.000	MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	24,000	26,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUL9	BN7BUL
1.000.000	MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	27,000	29,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUM7	BN7BUM
1.000.000	Norddeutsche Affinerie AG, DE0006766504	10,000	11,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUN5	BN7BUN
1.000.000	Norddeutsche Affinerie AG, DE0006766504	15,000	16,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUP0	BN7BUP
1.000.000	Norddeutsche Affinerie AG, DE0006766504	17,000	18,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUQ8	BN7BUQ
1.000.000	Patrizia Immobilien AG, DE000PAT1AG3	10,000	11,500	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUR6	BN7BUR

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Patrizia Immobilien AG, DE000PAT1AG3	17,000	19,550	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUS4	BN7BUS
1.000.000	Patrizia Immobilien AG, DE000PAT1AG3	19,000	21,850	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUT2	BN7BUT
1.000.000	Pfleiderer AG, DE0006764749	9,000	10,350	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUU0	BN7BUU
1.000.000	Pfleiderer AG, DE0006764749	15,000	17,250	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUV8	BN7BUV
1.000.000	Pfleiderer AG, DE0006764749	17,000	19,550	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUW6	BN7BUW
1.000.000	Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	13,000	14,950	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUX4	BN7BUX
1.000.000	Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	20,000	23,000	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUY2	BN7BUY

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	23,000	26,450	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BUZ9	BN7BUZ
100.000	Premiere AG, DE000PREM111	5,000	5,750	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU02	BN7BU0
100.000	Premiere AG, DE000PREM111	8,000	9,200	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU10	BN7BU1
100.000	Premiere AG, DE000PREM111	10,000	11,500	2,50%	1,150	1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU28	BN7BU2
1.000.000	ProSiebenSat.1 Media AG, Vz.; DE0007771172	11,000	12,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU36	BN7BU3
1.000.000	ProSiebenSat.1 Media AG, Vz.; DE0007771172	18,000	19,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU44	BN7BU4
1.000.000	ProSiebenSat.1 Media AG, Vz.; DE0007771172	20,000	22,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU51	BN7BU5
1.000.000	Puma AG Rudolf Dassler Sport, DE0006969603	140,000	150,500	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BU69	BN7BU6

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Puma AG Rudolf Dassler Sport, DE0006969603	223,000	239,725	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BU77	BN7BU7
1.000.000	Puma AG Rudolf Dassler Sport, DE0006969603	251,000	269,825	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BU85	BN7BU8
1.000.000	Rheinmetall AG, DE0007030009	28,000	30,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BU93	BN7BU9
1.000.000	Rheinmetall AG, DE0007030009	45,000	49,500	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVA0	BN7BVA
1.000.000	Rheinmetall AG, DE0007030009	50,000	55,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVB8	BN7BVB
1.000.000	Rhoen Klinikum AG, DE0007042301	17,000	18,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVC6	BN7BVC
1.000.000	Rhoen Klinikum AG, DE0007042301	27,000	29,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVD4	BN7BVD
1.000.000	Rhoen Klinikum AG, DE0007042301	31,000	34,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVE2	BN7BVE

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionsscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Salzgitter AG, DE0006202005	39,000	41,925	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BVF9	BN7BVF
1.000.000	Salzgitter AG, DE0006202005	63,000	67,725	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BVG7	BN7BVG
1.000.000	Salzgitter AG, DE0006202005	71,000	76,325	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	Eurex (Deutschland)	DE000BN7BVH5	BN7BVH
1.000.000	SGL Carbon AG, DE0007235301	8,000	8,800	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVJ1	BN7BVJ
1.000.000	SGL Carbon AG, DE0007235301	13,000	14,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVK9	BN7BVK
1.000.000	SGL Carbon AG, DE0007235301	14,000	15,400	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVL7	BN7BVL
1.000.000	Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	20,000	22,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVM5	BN7BVM
1.000.000	Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	33,000	36,300	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVN3	BN7BVN
1.000.000	Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	37,000	40,700	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVP8	BN7BVP

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Optionscheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Suedzucker AG, DE0007297004	10,000	10,750	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVQ6	BN7BVQ
1.000.000	Suedzucker AG, DE0007297004	15,000	16,125	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVR4	BN7BVR
1.000.000	Suedzucker AG, DE0007297004	17,000	18,275	2,50%	1,075	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVS2	BN7BVS
1.000.000	Techem AG, DE0005471601	20,000	23,000	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVT0	BN7BVT
1.000.000	Techem AG, DE0005471601	31,000	35,650	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVU8	BN7BVU
1.000.000	Techem AG, DE0005471601	35,000	40,250	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVV6	BN7BVV
1.000.000	Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	44,000	50,600	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVW4	BN7BVW

Volumen	Referenzaktie mit ISIN*	Anfänglicher Basiskurs in Euro*	Anfängliche Stop Loss Schwelle in Euro*	Anfänglicher Zinsanpassungssatz**	Stop Loss Schwellen Anpassungssatz	Bezugsverhältnis*	Börse*	Terminbörse***	ISIN der Options-scheine	WKN der Optionsscheine
1.000.000	Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	71,000	81,650	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVX2	BN7BVX
1.000.000	Wacker Chemie AG, DE000WCH8881	79,000	90,850	2,50%	1,150	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVY0	BN7BVY
1.000.000	Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	56,000	61,600	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BVZ7	BN7BVZ
1.000.000	Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	89,000	99,000	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BV01	BN7BV0
1.000.000	Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	101,000	111,100	2,50%	1,100	0,1	Xetra ¹	- die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die Referenzaktie gehandelt werden	DE000BN7BV19	BN7BV1

* (vorbehaltlich § 4 und § 8 der Optionsscheinbedingungen)

** Anpassung gem. § 1, Absatz 4

*** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf die jeweilige Referenzaktie gehandelt werden

¹ das elektronische Handelssystem Xetra der Deutsche Börse AG.

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch einen Dauer-Inhaber-Sammeloptionsschein ("**Inhaber-Sammel-Optionsschein**") verbrieft. Dieser trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Der Inhaber-Sammeloptionsschein ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektingiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein(en) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solcher Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, wird die Emittentin die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass der Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie er vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) stand. Die Emittentin kann dabei nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Anfänglichen bzw. Maßgeblichen Basiskurs, die Stop Loss Schwelle und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein „Fusionsereignis“ vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre der Gesellschaft, sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht voll eingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und

unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;

- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen
- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass der Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt wird, wie er vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) stand. Die Anpassungen können sich insbesondere auf den Anfänglichen bzw. Maßgeblichen Basiskurs, die Stop Loss Schwelle und das Bezugsverhältnis sowie darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach freiem Ermessen die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen; oder
 - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 10 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt des Abrechnungsbetrages an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag nach Maßgabe des § 7 Absatz (1) an die Optionsscheininhaber überweisen.

- (4) Ein "**Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Börse die Aktie an der Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Aktien nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert werden, die in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
 - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens und/oder (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10% und weniger als 100% der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält oder ein entsprechendes Recht erwirbt. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;

- (v) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Aktie
 - (a) eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Aktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100% der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Aktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50% der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen, sofern das relevante Fusionsereignis vor oder an dem Bewertungstag stattfindet.
- (5) Stellt die Emittentin fest, dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder dass aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Beibehaltung der konzerninternen getroffenen Absicherungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wertpapiere aus gleich welchem Grund rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist, ist die Emittentin ebenfalls berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne dazu verpflichtet zu sein, die Optionsscheine außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu kündigen. Die Verpflichtungen der Emittentin im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach diesem Absatz (5) bestimmen sich ebenfalls nach Absatz (3).
- (6) Anpassungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle vorgenommen und sind (sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt) für alle Beteiligten bindend. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 10 bekannt gemacht.

§ 5

Mindesthandelsgröße

Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Optionsschein oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 6

Ausübung des Optionsrechts; ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis gemäß § 1 Absatz (4) eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens: am Ausübungstag bis 10:00 Uhr MEZ und nur für jeweils mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

- (a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers bei der Zahlstelle (BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Grüneburgweg 14, 60322 Frankfurt am Main, Fax Nr. 069 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:
 - (aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (cc) die Angabe eines in EUR geführten Bankkontos, auf das der Einlösungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

- (b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.
- (3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nach 10:00 Uhr MEZ eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Börsenhandelstag eines jeden Monats, erstmals zum 31. Oktober 2006 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist fünf Bankgeschäftstage vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 10 bekannt zu machen. Dieser Kündigungstermin gilt dann als Bewertungstag. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Einlösungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. (2) (einschließlich des Verweises auf Abs. (3)). Eine erklärte Kündigung wird unwirksam, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt. Im Falle des Eintritts eines solchen Stop Loss Ereignisses richtet sich der zu zahlende Einlösungsbetrag nach § 1 Abs. (3).

§ 7

Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages

- (1) Die Emittentin wird den Einlösungsbetrag vier Bankgeschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag zahlen. Im Falle der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4 Absatz (3) bzw. Absatz (5) wird die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 9) gezahlt und zwar durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto.
- (2) Der Einlösungsbetrag bzw. der Kündigungsbetrag wird durch die Berechnungsstelle berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

- (3) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung des Einlösungsbetrages bzw. des Kündigungsbetrages anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem Einlösungsbetrag bzw. dem Kündigungsbetrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 8

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der Bewertungstag vorbehaltlich Absatz (3) auf den nachfolgenden Börsengeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 10 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.
- (2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt, zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs bzw. der Stop Loss Referenzstand festgestellt worden wäre (i) der Referenzaktie an der Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, während der letzten Stunde vor dem Zeitpunkt zu dem ohne die Marktstörung der Ausübungskurs festgestellt worden wäre, unterbricht oder beeinträchtigt oder
 - (c) dass die Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen regulären Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) Wenn ein Bewertungstag um mehr als acht Börsengeschäftstage nach Ablauf des ursprünglichen Bewertungstages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Die Emittentin wird dann an diesem Tag den Ausübungskurs bzw. den Stop Loss Referenzstand, unter Berücksichtigung der an dem Bewertungstag herrschenden Marktgegebenheiten, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen.

§ 9

Berechnungsstelle und Zahlstelle

- (1) BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). Die BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre/seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.

- (2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstituts zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- (4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 10

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden entsprechend in einem überregionalen Börsenpflichtblatt, und, sofern rechtlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am geregelten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden sie mindestens in einem Pflichtblatt dieser Wertpapierbörse veröffentlicht.

§ 11

Aufstockung, Rückkauf

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 12

Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern
 - (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

- (b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 10 veröffentlicht wurde,
- (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

- (2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.
- (3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 10 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 13 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Optionsscheinbedingungen ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind, d.h. welche die finanzielle Situation des Optionsscheininhabers nicht wesentlich verschlechtern bzw. die Ausübungsmodalitäten nicht wesentlich erschweren. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Optionsscheinbedingungen werden unverzüglich gemäß § 10 bekannt gemacht.
- (5) Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit rechtlich möglich Rechnung trägt.

Frankfurt am Main und Paris, den 17. Oktober 2006